

**Landkreis Osterholz**

**Öffentliche Bekanntmachung gem. §§ 5 und 7 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Stadt Osterholz-Scharmbeck wurde entsprechend ihres Antrages eine Plangenehmigung zum Gewässerausbau sowie eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung zum Zwecke der Sanierung der Grabenverrohrung der Altablagerung Bargten und damit verbunden der Verlegung des Scharmbecker Baches in Osterholz-Scharmbeck, Gemarkung Osterholz-Scharmbeck, Flur 40, Flurstück 8/2 und Flur 19, Flurstücke 5/1, 4/1 und 317/3, erteilt. Die nach dem UVPG vorgegebene allgemeine Vorprüfung für dieses Verfahren ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Einzelheiten und weitere Informationen finden Sie im Internet im niedersächsischen UVP-Portal ([uvp.niedersachsen.de/startseite](http://uvp.niedersachsen.de/startseite)).

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2, 3 UVPG).

AZ.: 66.51-66.32.44/84

Osterholz-Scharmbeck, den 24.06.2021

Der Landrat  
Im Auftrag:  
Schütte